

KPMG Law berät die Unikliniken Halle und Magdeburg bei Betreuungsvereinbarungen mit Sachsen-Anhalt

Die KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH hat die sachsen-anhaltinischen Universitätskliniken Halle und Magdeburg bei Betreuungsvereinbarungen mit dem Land in Höhe von 434 Millionen Euro beraten.

Aus den Betreuungsvereinbarungen heraus erhalten die Universitätsklinika vom Land Sachsen-Anhalt insgesamt 434 Millionen Euro, so dass beide nach Zahlung der Mittel das gleiche Finanzguthaben haben werden. Sie verpflichten sich, die Mittel jeweils so einzusetzen, dass sie widerstandsfähiger gegen Pandemien und andere gesundheitspolitische Herausforderungen werden. Betrauung drückt dabei aus, dass die Vereinbarungen mit den Universitätsklinika und die hieraus resultierenden Zahlungen des Landes EU-beihilferechtlich geprüft wurden.

KPMG Law hat mit einem Team um den Frankfurter Partner [Dr. Carsten Jennert](#) die beiden Universitätsklinika im gesamten Prozess vertreten, die Betreuungsvereinbarungen entworfen und diese mit dem Finanzministerium und dem Ministerium für Wissenschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt verhandelt..

Mit der bereitgestellten Summe können in Halle ein landesweites Ausbildungszentrum für Pandemie- und Katastrophenbewältigung etabliert werden. In Magdeburg sind umfassende Digitalisierungsmaßnahmen zur Sicherung der überregionalen medizinischen Versorgung in den ländlichen Gebieten, Stichworte Telemedizin und Robotik, geplant.

Berater Universitätsklinika Magdeburg und Halle:

KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH: Dr. Carsten Jennert (Partner, Federführung, Öffentliches Wirtschaftsrecht), Dr. Armin Huhn, Senior Manager, Beihilfe- und Haushaltsrecht; Dr. Claudia Nerius, Senior Managerin, Gesellschafts-, Vertrags- und Hochschulrecht

Ansprechpartner:

Dr. David Goertz
Tel: +49 (0) 160 5068601
dgoertz@kpmg-law.de

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Rechtsdienstleistungen sind für bestimmte Prüfungsmandanten nicht zulässig oder können aus anderen berufsrechtlichen Gründen ausgeschlossen sein.

© 2024 KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.